

## **Beitragsordnung des Förderverein Rudolf-Steiner-Schule Loheland g.e.V.**

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Rudolf-Steiner-Schule Loheland g.e.V. mit Sitz in Künzell-Loheland hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 04.09.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### **1. Mitgliedsbeitrag**

Gem. §5 der Satzung des Fördervereins Rudolf-Steiner-Schule Loheland g.e.V. werden von den Mitgliedern die nachfolgenden Beiträge erhoben.

#### **1.1. Regulärer Mitgliedsbeitrag**

Der reguläre Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied: 36,00 €  
(in Worten: Sechsendreißig EURO)

#### **1.2. Ermäßigter Mitgliedsbeitrag**

Ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag kann bei regelmäßiger Mitarbeit in Projektgruppen des Fördervereins Rudolf-Steiner-Schule Loheland g.e.V. (hierzu zählen: Vorstand, Bazarkreis, Elternschule u.a. Arbeitskreise) auf Antrag gewährt werden.

Der ermäßigte Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied: 1,00 € (in Worten: ein EURO)

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag wird auf Antrag gewährt, über den der Vorstand entscheidet. Der reguläre Mitgliedsbeitrag gem. 1.1. wird erhoben, sobald ein Mitglied nicht mehr regelmäßig in einer Projektgruppe mitarbeitet, und sofern es keinen erhöhten Mitgliedsbeitrag gem. 1.3. leistet.

Der Vorstand überprüft einmal jährlich die Berechtigung zur Ermäßigung.

#### **1.3. Erhöhter Mitgliedsbeitrag**

Mitglieder, die reguläre oder ermäßigte Jahresbeiträge zu leisten haben, können stattdessen einen erhöhten Mitgliedsbeitrag leisten, der den Mitgliedsbeitrag, der von ihnen nach 1.1. oder 1.2. zu entrichten wäre, übersteigt.

Mitglieder, die den erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen, können jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich erklären, dass sie mit Wirkung ab dem nächsten fälligen Jahresbeitrag Beiträge gem. 1.1. zahlen. Sie können auch jederzeit schriftlich beim Vorstand einen Antrag einreichen, dass sie den ermäßigten Beitrag zahlen 1.2. zahlen wollen, sofern sie zu dem dort genannten Personenkreis zählen.

Bereits geleistete Beiträge werden nicht erstattet.

#### **1.4. Fälligkeit**

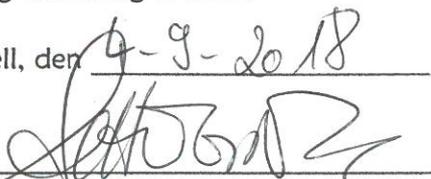
Die Mitgliedsbeiträge sind einmal jährlich, nämlich zum 01.03. eines Jahres, zur Zahlung fällig.

### **2. Übergangsbestimmung und Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab dem 1.1.2019 in Kraft und gilt in dieser Fassung, bis sie durch die Mitgliederversammlung außer Kraft gesetzt und/oder geändert wird.

Für 2018 gilt rückwirkend der hier niedriger angesetzte reguläre Mitgliedsbeitrag von 36,00 € statt der 60,00 €. Der Personenkreis, der bislang einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 12,00 € pro Jahr gezahlt hatte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Rentner), zahlt nach Vorlage einer entsprechender Bescheinigung diesen ermäßigten Beitrag letztmalig in 2018.

Künzell, den 4-9-2018

  
1. Vorsitzende Sabrina Schweiner

  
2. Vorsitzende Tanja Abeln-Bil